

Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung

Amtshandlungen, Gebührentatbestand

1. Verwaltungsgebühren (keine Änderung)

1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	40,00 €
1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	entfällt
1.3 Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	entfällt
1.4 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	45,00 €

2. Benutzungsgebühren

2.1 Sargbestattungen

2.11 Personen ab 10 Jahren	980,00 €
2.12 Personen unter 10 Jahren und Totgeburten	580,00 €
2.13 Fehlgeburten und Ungeborene ("Sternenkinder")	230,00 €
2.14 Zuschlag Bestattungen an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen für 2.11 bis 2.13	50%

2.2 Urnenbestattungen

2.21 Urne in Grabfeldern ohne Grabschließung (erfolgt durch Bestatter)	315,00 €
2.22 Urne in Grabfelder mit Grabschließung	340,00 €
2.23 Urne in Urnenstelen	230,00 €
2.24 Urne in Baumwahlgrab	340,00 €
2.25 Zuschlag Bestattungen an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen für 2.21 bis 2.24	50%

2.3 Nutzung Einsegnungshalle und Kühlzelle

2.31 Benutzung der Einsegnungshalle	200,00 €
2.32 Benutzung einer Kühlzelle	49,00 €

2.4 Grabplatzgebühren

2.41 Grabplatzgrundgebühr für jede Bestattung in einem Grabfeld (mit Ausnahme der "Sternenkinder")	1.150 €
Zusätzlich werden erhoben für	
2.42 Kindergrab	373 €
2.43 Erwachsenenreihengrab	809 €
2.44 Urnenreihengrab	336 €
2.45 Einzelwahlgrab	996 €
2.46 Doppelwahlgrab	1.805 €
2.47 Urnenwahlgrab	896 €
2.48 zusätzliche Urne in Erdgrab	187 €
2.49 Urnenkammer (in Stele)	1.193 €
2.491 Baumwahlgrab	941 €

2.5. Verlängerung von Nutzungsrechten

Für die Verlängerung von Nutzungsrechten werden erhoben für

2.51 Einzelwahlgrab pro Monat der Verlängerung	4,15 €
2.52 Doppelwahlgrab pro Monat der Verlängerung	7,52 €
2.53 Urnenwahlgrab pro Monat der Verlängerung	3,73 €
2.54 Urnenkammer pro Monat der Verlängerung	4,97 €
2.55 Baumwahlgrab pro Monat der Verlängerung	3,92 €

2.6 Sonstige Leistungen

2.61 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, Umsargung	nach Aufwand
2.62 Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine	nach Aufwand
2.63 Ein Zuschlag zu 2.61 in besonders erschwerten Fällen von je 50 %	
2.64 Zuschlag auf die Benutzungsgebühren für die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofssatzung	50%
2.65 Gebühr für die Pflege von abgeräumten Gräbern vor Ablauf der Ruhezeit pro Jahr	110 €